

Beschlussvorlage KT 0428/2016

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.95140-Planungs- und Baukosten K 91 A (Fischbach Linksabbiegespur)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.11.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	02.11.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.95140-Planungs- und Baukosten K 91 A (Fischbach Linksabbiegespur).

Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96090-Planungs- und Baukosten K 91 (Diedorf – Klings).

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Bei der Haushaltsstelle 65000.95140-Planungs- und Baukosten K 91 A (Fischbach Linksabbiegespur) stehen derzeit für diese Maßnahme 150.000,00 € (Haushaltsausgaberest) zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Das Straßenbauvorhaben **B 285 Dermbach – Kaltennordheim, Knoten K 91 A Fischbach** wird schon seit 2008 geplant. Die vorgesehene Maßnahme umfasst die verkehrsgerechte Umgestaltung des Knotenpunktes B 285 / K 91 A, beginnend aus Richtung Dermbach von Netzknoten 5326 306 bei Station 0,200 und endend in Richtung Kaltennordheim von Netzknoten 5326 305 bei Station 3,533. Der Knoten wird mit einer Linksabbiegespur ausgestattet. Die Ausbaulänge der B 285 beträgt 335 m.

Die Umgestaltung des Knotens schließt die teilweise Verlegung des aufmündenden Astes der Kreisstraße K 91 aus Richtung Fischbach ein, so dass eine rechtwinklige Anbindung entsteht.

Die Länge des Ausbaus der Kreisstraße beträgt 155 m.

Das Straßenbauamt Südwestthüringen ist in planungsseitiger, rechtlicher und finanzieller Hinsicht federführend.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme betragen nach der Kostenberechnung (Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen - AKS 85) ca. 790.000,00 €.

Gemäß § 12 Fernstraßengesetz FStrG Abs. 2 und 3 haben die Träger der Straßenbaulast die Kosten der Kreuzungsanlage im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste zu tragen.

Für die Durchführung der Maßnahme wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem

Freistaat Thüringen und dem Wartburgkreis abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Straßenkreuzungsrichtlinien StraKR wurde ein Kostenanteil für den Wartburgkreis in Höhe von 29,73 % ermittelt und vereinbart. Das entspricht einem Anteil von 235.000,00 € an den Gesamtkosten. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf von 85.000,00 €. Unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten bei der Preisentwicklung in der Ausschreibungs- und späteren Bauphase wird der Mehrbedarf auf 100.000,00 € festgesetzt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabwendbarkeit:

Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens d. h. nach der Erlangung des Baurechts (Planfeststellungsbeschluss vom 21.12.2015) ist eine detaillierte Ausführungsplanung und Ausschreibung möglich.

Da diese Maßnahme federführend vom Straßenbauamt Südwestthüringen durchgeführt wird, war weder in finanzieller noch in zeitlicher Hinsicht eine genaue Einordnung der Maßnahme in den Haushaltsplan des Wartburgkreises möglich. Im September 2016 wurde dem Wartburgkreis, die vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr genehmigte Terminkette für die Ausschreibung (Ende 2016) und Ausführung (2017) mitgeteilt.

Da die zeitliche Realisierung jetzt fest steht, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.95140-Planungs- und Baukosten K 91 A (Fischbach Linksabbiegespur) erforderlich.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle/n:

Im Bereich der Kreisstraße K 91 ist nach einer erfolgten Rissanierung mit Asphaltierung im Bereich der Fahrbahn keine aufwändige Böschungssicherung mehr vorgesehen, so dass die finanziellen Mittel für den Knotenausbau B 285 / K 91 A zur Verfügung stehen.

Die Deckung der überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.95140-Planungs- und Baukosten K 91 A (Fischbach Linksabbiegespur) erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96090-Planungs- und Baukosten K 91 (Diedorf – Klings).

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter